

R

REGION

Kurznachrichten
Mehr unter linthzeitung.ch

UZNACH/WATTWIL

Gründer war ein Uzner, Bildautor ist ein Wattwiler

Ein Leser hat die Redaktion darauf hingewiesen, dass im Beitrag «Die Ära Seedamm-Center begann vor 50 Jahren» in der Ausgabe vom Montag eine wichtige Information vergessen ging. Gründer des Seedamm-Centers in Pfäffikon war der aus Uznach stammende und 2002 verstorbene Charles Vögele. Er liess das Einkaufszentrum bauen. 1974 eröffnete Charles Vögele das Seedamm-Center. Zwei Jahre später gründete er auch noch das Seedamm Kulturzentrum (heute Vögele Kultur Zentrum).

Auch für den Bericht über die Gommiswalder Viehschau in Uetliburg, der in der Ausgabe vom Dienstag veröffentlicht worden ist, wurde uns etwas nachgereicht. Nämlich, dass die Bilder von Stefan Tschumper aus Wattwil gemacht wurden und nicht von der Autorin selbst. Die Redaktion bedankt sich für diese Hinweise. (Lz)

ESCHENBACH

Autofahrerin rast mit 91 km/h durchs Dorf



Symbolbild Kapo SG

Die Kantonspolizei St.Gallen hat am Montag auf der Rütistrasse in Eschenbach Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Dabei habe im Innerortsbereich das Auto einer 37-jährigen Frau mit einer Geschwindigkeit von 91 km/h gemessen werden können, heisst es in der Medienmitteilung der Kantonspolizei vom Dienstag. Erlaubt sind dort 50 km/h. Die Frau musste ihren Führerausweis auf der Stelle abgeben. Sie wird bei der Staatsanwaltschaft des Kantons St.Gallen zur Anzeige gebracht. (Lz)

IMPRESSUM

Linth-Zeitung unabhängige Tageszeitung für den Wahlkreis See-Gaster.
Amtliches Publikationsorgan für die Stadt Rapperswil-Jona.

Herausgeberin LZ Linth Zeitung AG

Chefredaktion Joachim Braun (Leiter Chefredaktion),

Urs Zweifel (Redaktionsleiter Linth-Zeitung)

Redaktion Pascal Büsser, Lars Morger (Sport), Markus Timo Rüegg,

Christine Schibschid, Urs Schneider, Thomas Senn (Produktion),

Sibylle Speiser (Produktion), Silvano Umberg (Sport), Fabio Wyss

Kundenservice Abo Samedia Telefon 0844 226 226 (Ortstarif),

E-Mail: abo@linthzeitung.ch

Inserate Samedia Promotion AG, Telefon 055 285 91 14,

E-Mail: rapperswil.promotion@samedia.ch

Verbreitete Auflage (Südostschweiz Gesamt): 59 785 Exemplare,

davon verkaufte Auflage 54 939 Exemplare (WEMF / KS-beglaubigt 2024)

Reichweite 146 000 Leserinnen und Leser (MACH-Basic 2024-2)

Erscheint sechsmal wöchentlich

Adresse: Linth-Zeitung, Buchbergstrasse 4, 8730 Uznach, Telefon 055 285 91 00

E-Mail: redaktion@linthzeitung.ch;

leserreporter@linthzeitung.ch; meinergemeinde@linthzeitung.ch

Wir behalten uns alle Rechte vor. Dies gilt insbesondere für deren Speicherung, Bearbeitung, Verarbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung und gilt für Printprodukte, Webseiten, Soziale Medien, Training für maschinelles Lernen (AI) etc. Um redaktionelle Texte, Bilder oder Fotos zu verwenden ist eine schriftliche Zustimmung der Geschäftsleitung erforderlich. Die Redaktion behält sich zudem das Recht vor, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder die Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung erforderlich. © Samedia AG, © Samedia Press AG, © Samedia Promotion AG.

© LZ Linth Zeitung AG

Mittwoch, 9. Oktober 2024



Ein Anblick, der in der Region Skepsis auslöst: Gegen Windräder in Schänis (im Bild ein Park in Norddeutschland) äussert nicht nur die Standortgemeinde Bedenken. Bild Keystone

Weshalb sich Weesen gegen Windkraft in Schänis wehrt

Windräder in Schänis? Das sorgt auch im Nachbardorf Weesen für Bedenken. Allerdings erhalten die Windpläne des Kantons auch Zuspruch – von überraschender Seite.

von Fabio Wyss

Die Windkraft bewegt. Noch nie hatte der Kanton St. Gallen so viele Rückmeldungen erhalten wie bei seinem Richtplaneintrag zur Windenergie. Über 3400 Stellungnahmen waren es.

Davon stammen 3286 von Privaten – motiviert durch Organisationen, die sich generell gegen Windkraft wehren: «Diese Eingaben erfolgten grossmehrfach basierend auf Vorlagen des Vereins Freie Landschaft St. Gallen oder der Interessengemeinschaft Pro Landschaft AR/AI», schreibt der Kanton.

Explizit gegen Windkraftanlagen in Schänis äusserten sich über 270 Einzelpersonen und Haushalte. Aber nicht nur: Wie unsere Zeitung mehrfach berichtete, lehnt auch der Schänner Gemeinderat das Vorhaben deutlich ab. Neu ist, dass er damit nicht alleine ist.

So tönt es aus Weesen

Schützenhilfe leistet der Gemeinderat des Nachbardorfs Weesen. «Für uns waren die Auswirkungen eines Windparks auf die touristische Entwicklung des Walensee- und oberen Zürichseegebietes als Naherholungsraum Grund, Bedenken zu äussern», sagt Gemeindepräsident Marcel Benz auf Anfrage. Landschaft und Natur würden durch Windräder verändert.

Und auch die Region Zürichsee-Linth meldete Vorbehalte an. Das zeigt der kantonale Bericht zur Vernehmlassung. Allerdings befürwortet der hiesige Verbund der zehn See-Gaster-Gemeinden das Vorgehen des Kantons.

Dieser setzt den Windstandort Schänis nicht definitiv im Richtplan fest. Sondern schreibt: «Aufgrund des nicht gelösten Konflikts mit dem Flugfeld Schänis wurde das Gebiet als «weiteres Eignungsgebiet» mit dem Koordinationsstand «Vororientierung» in den Richtplan aufgenommen», (siehe Ausgabe vom 1. Oktober).

Daumen hoch aus Benken ...

Gemäss Vernehmlassungsbericht erwartet Kaltbrunn eine frühzeiti-

ge Information, falls sich an diesem Status etwas ändert. Positiv zum Richtplan im Allgemeinen steht die Gemeinde Uznach. Konkret für den Schänner Windpark sprechen sich die Gemeinderäte aus dem benachbarten Benken sowie von Eschenbach aus. Sie fordern allerdings, dass St. Gallen seine Windenergieplanung mit den Nachbarkantonen Schwyz und Glarus koordiniert. Beide Kantone beantragen dasselbe.

Diese kantonsübergreifende Planung für Windparks sieht auch die Energiestrategie des Bundes vor. Zudem verlangt der Bund ein sogenanntes Konzentrationsgebot. Dieses besagt, dass Nutzungen örtlich sinnvoll zusammengefasst werden. Dazu hält der Kanton bezüglich Schänis fest: «Bei der Weiterentwicklung des Richtplans erfolgt eine Abstimmung zwischen den Nachbarkantonen.»

Ebenfalls Teil dieser Weiterentwicklung und Folgeplanung sind andere Kritikpunkte, welche von verschiedenen Seiten angebracht wurden. Sie betreffen Hochspannungsleitungen, den Landschaftsschutz, die Vogelwelt, Wildtierkorridore, das national geschützte Schänner Ortsbild sowie die Nähe der Anlagen zu etwa dem Speer, welcher dem Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler angehört.

... und von Umweltschützern

Allerdings zeigt die Vernehmlassung, dass es nicht nur kritische Stimmen zu Schänis gibt. Interessanterweise von Organisationen, die sonst von bürgerlicher Seite oft als Verhinderer der Energiewende bezeichnet werden. So steht im Bericht: «Die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz erachtet die landschaftliche Beeinträchtigung als tragbar.» Das ist jene schweizweite Organisation, welche zusammen mit Pro Natura St. Gallen-Appenzell gegen die Fotovoltaik-Grossanlage am Walensee Einsprache erhob (siehe Ausgabe vom Dienstag).

Neben diesen beiden namhaften Umweltorganisationen äussern sich auch WWF St. Gallen und der Heimatschutz St. Gallen / Appenzell Innerhoden grundsätzlich positiv zu den Windkraftplänen des Kantons. Sie erwähnen aber, dass eine Interessenabwägung zwingend sei, weil Windenergieanlagen grosse Auswirkungen auf Natur und Landschaft hätten.

Überdies befürwortet auch der Bauernverband St. Gallen und jener von See-Gaster das Vorgehen des Kantons. Ersterer weist darauf hin, dass das Ziel der Energiesicherheit nicht zulasten der Ernährungssicherheit gehen dürfe.

Kirche geht gegen Missbrauch vor

Die Katholische Kirche im Kanton hat ein Schutzkonzept in die Vernehmlassung geschickt.

Das Bistum St.Gallen und der Katholische Konfessionsteil haben im Nachgang zu Missbrauchsfällen in der Katholischen Kirche ein Schutzkonzept erarbeitet und in die Vernehmlassung gegeben. Der Vorschlag soll gemäss dem Bistum helfen, jegliche Form von Missbrauch zu verhindern. Anlaufstellen sollen besser vernetzt und koordiniert werden.

Der Vorschlag eines Schutzkonzeptes sowie eines Präventions- und Schutzreglementes ist vergangene Woche zu mehreren Personen und Gremien im kirchlichen Umfeld in die Vernehmlassung gegeben worden, hiess es in einer Mitteilung des Bistums St.Gallen

vom Dienstag. Das neue Regelwerk, das rechtlich verbindlich sei, sieht etwa eine Zusammenarbeit mit der Opferhilfe SG-AR-AI als unabhängige Anlaufstelle vor.

An staatliche Stellen melden

Mit dem Schutzkonzept und dem Präventions- und Schutzreglement sollen zudem die Aufgaben und Kompetenzen der kirchlichen Stellen in den Bereichen Schutz und Prävention genauer geklärt werden, hiess es in der Mitteilung weiter. Zudem soll dank den Neuerungen sichergestellt werden, dass Fälle von Missbrauch an staatliche Stellen gemeldet werden. Bis Ende Jahr sollen die Rück-



Missbrauch verhindern: Die Kirche ergreift Massnahmen – das Bild zeigt die St. Galler Kathedrale. Archivbild Keystone

meldungen aus der Vernehmlassung vorliegen.

Eine Studie der Universität Zürich vom September 2023 hatte gezeigt, dass Priester und Ordensangehörige in der Schweiz seit 1950 über 1000 Fälle von sexuellem Missbrauch begangen hatten. Im Nachgang wurde in St.Gallen eine «dual-paritätische Arbeitsgruppe» zur Erarbeitung weiterer Massnahmen gegen Missbrauch eingesetzt.

Die Kommission setzt sich gemäss der Mitteilung aus je zwei Mitgliedern des Bistums St.Gallen sowie des Katholischen Konfessionsteils des Kantons St.Gallen zusammen. (sda)